

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Die wesentliche Aufgabe der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist die Beratung des Arbeitgebers und der verantwortlichen Führungskräfte beim Arbeitsschutz.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind gemeinsam mit den Betriebsärzten eine wichtige Stütze des innerbetrieblichen Arbeitsschutzsystems. Seit 1973 wird ihre Bestellung durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verbindlich vorgegeben.

Als fachliche Berater in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit benötigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit eine umfassende und spezifische Fachkunde.

Diese erforderliche Fachkunde kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang erworben werden.

Im Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wird die Ausbildung zentral über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in Form eines Fernlehrganges durchgeführt. Seit 1977 wurden bereits ca. 3.400 Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgreich ausgebildet.

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Weitere Informationen

Seit Anfang 2006 steht ein Internetportal zum Fernlehrgang „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zur Verfügung. Hier können sich Interessierte über die Durchführung sowie die Qualifikationsanforderungen der Ausbildung informieren: <http://fernlehrgang.unfallkassen.de>

Ausführliche Informationen enthalten zwei Broschüren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

- „Die Fachkraft für Arbeitssicherheit – Zeitgemäßer Arbeitsschutz“ (BG/GUV 80.0)
- „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Fernlehrgang mit Präsenzphasen bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ (BG/GUV 80.2)

Beide Schriften können im oben genannten Internetportal zum Fernlehrgang heruntergeladen werden.
Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an!
Wir informieren Sie gerne.

Ihr Unfallversicherungsträger



Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

BG/GUV 80.1 April 2012

Vorteile des Fernlehrgangs

Das Ausbildungsinstrument Fernlehrgang ist ein in sich geschlossenes didaktisches Ausbildungskonzept, in das Praktika und die erforderliche branchenspezifische Ausbildung integriert sind. Es bietet sowohl der zukünftigen Fachkraft als auch dem Arbeitgeber vielfältige Vorteile:

- Das Lernen erfolgt im Betrieb, in Seminaren und am eigenen Schreibtisch.
- Der Teilnehmer kann seine Zeit und das Lerntempo nach eigenen und betrieblichen Möglichkeiten selbst bestimmen.
- Während der Ausbildung erfolgt eine telefonische und schriftliche Betreuung durch Tutoren, die bei Problemen Hilfestellungen anbietet.
- Über ein Internetportal erhalten die Teilnehmer weitere Unterstützung, aktuelle Informationen und ergänzende Hinweise zu den Ausbildungsunterlagen.
- Der Teilnehmer wird schrittweise in sein zukünftiges Aufgabengebiet eingearbeitet.
- In die Ausbildung sind kontinuierliche Lernerfolgskontrollen integriert, mit denen überprüft wird, ob der Teilnehmer sein Wissen in Zusammenhänge einordnen, es auf unterschiedliche Fälle anwenden und zur Lösung von Problemen im eigenen Betrieb nutzen kann.
- Während der Ausbildung sind die Teilnehmer zur Teilnahme an 3 Präsenzseminaren nur für 11 Tage vom Betrieb abwesend.
- Die Ausbildung ist so organisiert, dass sie in der Regel innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen werden kann.

Ablauf der Ausbildung

Ausbildungsstufe I: Grundausbildung

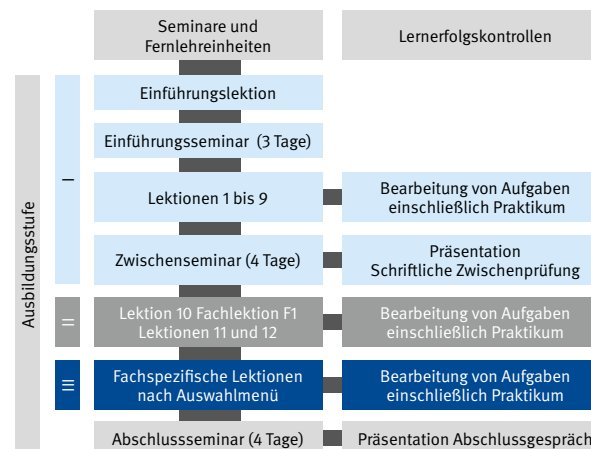
Die Teilnehmer erwerben das Grund- und Handlungswissen für die vielfältigen Aufgabenfelder der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Sinne eines allgemeinen „Handwerkszeugs“.

Ausbildungsstufe II: Vertiefende Ausbildung

Das Wissen aus der Grundausbildung wird auf komplexe Anwendungsfelder angewendet. Weiterhin werden planerische und konzeptionelle Aufgaben bzw. Aufgaben im betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement behandelt.

Ausbildungsstufe III: Wirtschaftsbereichsbezogene Vertiefung und Erweiterung der Fachkunde

Die Stufe III im Fernlehrgang ist auf die betriebsartenspezifischen Aufgaben und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der typischen Organisationsstrukturen ausgerichtet. Dazu stehen 20 fachspezifische Lektionen zur Verfügung, aus denen entsprechend der Aufgaben und Tätigkeiten ausgewählt werden kann.



Anmeldung und Kosten

Für angehende Fachkräfte von Mitgliedsbetrieben eines Unfallversicherungsträgers der öffentlichen Hand übernimmt in der Regel dieser Unfallversicherungsträger die Betreuung und Finanzierung der Ausbildung. Wenden Sie sich in diesem Fall an den zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. an die für Ihr Unternehmen zuständige Aufsichtsperson). Die Anmeldung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger. (Eine Übersicht aller Unfallversicherungsträger finden Sie unter www.dguv.de.) Ist Ihr Betrieb nicht Mitglied eines Unfallversicherungsträgers der öffentlichen Hand oder wollen Sie die Fachkunde selbstständig erwerben, ist auch dies möglich. Die Ausbildungsstufen I, II und III können einzeln gebucht werden. Die anfallenden Kosten für die Betreuung, die Lehrgangunterlagen sowie die Teilnahme an den Seminaren einschließlich Unterkunft und Verpflegung müssen in diesem Fall selbst getragen werden. Nähere Informationen zu den Kosten der Ausbildung erhalten Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Anmeldung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
 IAG - Institut Arbeit und Gesundheit
 Sonja Oesen
 Königsbrücker Landstraße 2
 01109 Dresden
 Tel.: 0351 457-1917
sonja.oesen@dguv.de

Information und externe Anfragen

Projektgruppe Fachkräfte für Arbeitssicherheit
 bei Systemkonzept
 Aachener Straße 68
 50674 Köln
 Tel.: 0221 56908-0
info@systemkonzept.de